

Betreff: Info-Newsletter zur Corona-Pandemie

Von: Handwerkskammer Lübeck <betriebsberatung@hwk-luebeck.de>

Datum: 07.10.2020, 11:04

An: <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Mitglieder der Handwerkskammer Lübeck,

in unserem heutigen Newsletter möchten wir Sie wieder über aktuelle Entwicklungen zur Corona-Pandemie informieren, die für Sie und Ihre Arbeitnehmer relevant sind.

Corona-Landesregelungen: Änderungen für Betriebe mit Verkaufsbereich (Ladengeschäfte)

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Geltung der bisherigen Landesverordnung in Schleswig-Holstein in den Bereichen, die für Handwerksbetriebe relevant sind, weitgehend verlängert worden. Allerdings gibt es seit dem 5. Oktober Änderungen für Handwerksbetriebe mit Verkaufsbereich: Die Verordnung schreibt keine feste Besucherzahl pro Quadratmeter mehr vor. Verpflichtend ist jetzt jedoch die Erstellung eines Hygienekonzepts. Außerdem sind im Eingangsbereich Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitzustellen. Die Regelungen gelten zunächst bis einschließlich 1. November 2020.

Weitere Infos: www.hwk-luebeck.de/corona-landesregelungen

Einreise nach Schleswig-Holstein aus Risikogebieten: Quarantäneverordnung gilt auch für Montage- und Dienstreisen

Für eine Einreise nach Schleswig-Holstein gelten aufgrund der Corona-Pandemie verbindliche Einschränkungen, wenn Personen aus Gebieten mit einer hohen Ausbreitung des Coronavirus kommen (Risikogebiet). Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass vor der Einreise überprüft werden sollte, ob Sie bzw. Ihre Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Einreise aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet kommen. Denn die Quarantäneverordnung gilt nicht nur für Urlaubsrückkehrer, sondern auch für Arbeitnehmer, die von Montage- bzw. Dienstreisen außerhalb von Schleswig-Holstein zurückkehren. Risikogebiete können sowohl im Ausland als auch im Inland liegen. Das Land Schleswig-Holstein weist die von der Quarantäneregelung betroffenen Gebiete auf seiner Internetseite aus und gibt weitere Hinweise zum Umgang.

Weitere Infos: Land Schleswig-Holstein

Corona-Überbrückungshilfe wird verlängert und ausgeweitet: Phase 2 startet voraussichtlich Mitte Oktober

Die Überbrückungshilfe wird in den Monaten September bis Dezember 2020 fortgesetzt. Dabei werden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. Eine Antragstellung wird voraussichtlich ab Mitte Oktober über Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer möglich sein. Sobald Anträge gestellt werden können, informieren wir Sie per Newsletter. Hinweise zu den Fördervoraussetzungen für die Phase 2 der Überbrückungshilfe haben wir auf unserer Website für Sie zusammengefasst.

Weitere Infos: www.hwk-luebeck.de/corona-finanzielle-hilfen

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbstständige gilt weiterhin

Bis zum 31. Dezember 2020 gilt für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmerinnen bzw. Kleinunternehmer, deren finanzielle Situation sich durch die Corona-Krise drastisch verschlechtert hat, weiterhin ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung. Eine Vermögensprüfung findet nur statt, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist – das heißt: mehr als 60.000 Euro für das erste und mehr als 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied.

Weitere Infos: [Bundesagentur für Arbeit](#)

ZDH-Umfrage: „Betriebsnachfolge im Handwerk“

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie bleibt es unverzichtbar, dass sich Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber rechtzeitig vor Erreichen des Rentenalters mit dem Thema „Betriebsnachfolge“ auseinandersetzen. Hierzu führt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bis zum 31. Oktober 2020 eine Online-Umfrage durch. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich hierfür einige Minuten Zeit nehmen könnten.

Weitere Infos: <https://zdh-umfragen.de/betriebsnachfolge>

Immer auf dem Laufenden

1. Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles
2. Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck
3. Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Stärke und „Bleiben Sie gesund“

Ihre
Handwerkskammer Lübeck



**Handwerkskammer
Lübeck**



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Impressum

Handwerkskammer Lübeck
23547 Lübeck

Adresse:

Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 0
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80
E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Vertretungsberechtigt:

Präsident - Ralf Stamer
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Redaktionelle Verantwortung:

Andreas Katschke
Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck

[Newsletter abbestellen...](#)

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck :

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz